

**SCHWEIZER
VEREINS-
MEISTERSCHAFTEN
SCHWIMMEN
VM-SW**

REGLEMENT 3.7

ÄNDERUNGEN

2016	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 30. April 2016 beschlossen wurden.
1. Mai 2020	<p>Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, welche an der SV 2020 beschlossen wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namensänderung von VM Jugend zu VM Nachwuchs • Kategorienanpassung an neue Kategorien: Knaben: 16 Jahre und jünger; Mädchen: 15 Jahre und jünger • Promotionsliga als Regionalliga C (Ligabetrieb mit Aufstieg in die Nationalliga B auf die nächste Saison) • Vier Teams steigen von der Regionalliga C in die NLB auf und vier von der NLB in die Regionalliga C ab. (Unverändert steigen 2 Teams von der NLB in die NLA auf und zwei von der NLA in die NLB ab.)
1. September 2024	Änderungen gem. Beschlüsse SV 2024, Anpassung unserer Altersklassen bedingt durch die Anpassung in der AQUA/LEN
1. September 2025	<p>Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, welche an der SV 2025 beschlossen wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen zum Auf- und Abstieg in der Nationalliga und Regionalliga • Redaktionelle Anpassungen • Änderungen im Anhang 1

INHALTSVERZEICHNIS

Siehe Seite 3

GÜLTIGKEIT

Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, welche an der SV 2025 beschlossen wurden.

Sie gelten ab dem 1. September 2025.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:
Beat Hugenschmidt

Richter:
Boris Chiavi

Wettkampfbetrieb Schwimmen:
Rolf Ingold

TERMINOLOGIE

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

SUPPLIERS



NOSER GROUP

PARTNERS



SWISSLOS



INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZWECK	3
2.	KATEGORIEN	3
3.	TEILNAHMEBESTIMMUNGEN	3
4.	AUSTRAGUNGSMODUS DER ALLGEMEINEN KATEGORIEN	4
4.1.	NATIONALLIGEN	4
4.2.	REGIONALLIGA C	4
4.3.	AUF- UND ABSTIEGSMODUS	5
5.	AUSTRAGUNGSMODUS DER NACHWUCHS-KATEGORIEN	6
5.1.	QUALIFIKATIONSRUNDE	6
5.2.	FINALRUNDE	6
6.	PROGRAMM	6
7.	WERTUNG	7
8.	RANGLISTE UND TITEL	7
9.	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	8
10.	MELDEGELDER	8
11.	NICHTTEILNAHME UND DISPENSATIONEN	8
	ANHANG 1	9

1. ZWECK

Die Schweizer Vereinsmeisterschaften Schwimmen (SVM) dienen der allgemeinen Entwicklung des Wettkampfschwimmens, der mittelfristigen Ermittlung der Leistungsstärke eines Vereins, ermöglichen einen Quer vergleich unter etwa gleich starken Vereinen und helfen mit, das Verantwortungsbewusstsein eines Schwimmers oder einer Schwimmerin gegenüber dem Team und dem Verein zu entwickeln und zu stärken.

Die SVM werden ausschliesslich in Becken von 25 m Länge ausgetragen.

2. KATEGORIEN

Die SVM werden in den folgenden Kategorien ausgetragen:

- a. Allgemeine Kategorie Herren, aufgeteilt in die Nationalligen A (NLA) und B (NLB) sowie eine Regionalliga C;
- b. Allgemeine Kategorie Damen, aufgeteilt in die Nationalligen A (NLA) und B (NLB) sowie eine Regionalliga C;
- c. Kategorie Nachwuchs Knaben: 16 Jahre und jüngere
- d. Kategorie Nachwuchs Mädchen: 16 Jahre und jüngere

In der Allgemeinen Kategorie kann jeder Mitgliedverein von «Swiss Aquatics» sowohl bei den Herren wie bei den Damen mit beliebig vielen Teams teilnehmen, in jeder Nationalliga jedoch nur mit einem Team, weitere Teams des Vereins starten in der Regionalliga C.

In der Kategorie Nachwuchs kann jeder Mitgliedverein von «Swiss Aquatics» sowohl bei den Knaben wie bei den Mädchen mit beliebig vielen Teams starten.

3. TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer und Schwimmerinnen mit einer Jahreslizenz der Sportart «Swimming».

In den Teams der Allgemeinen Kategorie sind Schwimmer und Schwimmerinnen unabhängig vom Alter start berechtigt.

In den Teams der Kategorie Nachwuchs sind Schwimmer und Schwimmerinnen der nachstehenden Alters klassen teilnahmeberechtigt:

- a. Mädchen: 16-Jährige und jüngere
- b. Knaben: 16-Jährige und jüngere

Entscheidend ist das Alter nach Geburtsjahr am Ende der Wettkampfsaison.

(Bsp. für Saison 2025/2026: Mädchen und Knaben Jahrgang 2010)

Alle in einem Team eingesetzten Ausländer und Ausländerinnen müssen eine Jahreslizenz mit dem "Start Suisse" haben.

4. AUSTRAGUNGSMODUS DER ALLGEMEINEN KATEGORIEN

4.1. NATIONALLIGEN

Jede der Nationalligen besteht aus 12 Teams.

- a. 12 Teams NLA Damen
- b. 12 Teams NLB Damen
- c. 12 Teams NLA Herren
- d. 12 Teams NLB Herren

Die Wettkämpfe der Nationalligen werden in einer sogenannten Finalrunde (ohne Vorrunde) ausgetragen. Die Sportdirektion Schwimmen legt das genaue Datum fest, an dem keine andere Wettkampfveranstaltung im Schwimmen stattfinden darf, welche die Austragung der Finalrunde konkurrenzieren könnte.

Die Startberechtigung in der jeweiligen [Nationalliga](#) ergibt sich auf Grund der Ergebnisse [der Finalrunde](#) im Vorjahr, mit Ausnahme der Aufsteiger und Aufsteigerinnen in die [NLB](#), die sich auf Grund der Ergebnisse in der Regionalliga C qualifizieren; [jedes Team der Regionalliga C muss mindestens eine vollständige Wettkampfsaison \(1. September bis 31. August des Folgejahres\)](#) in der Regionalliga C schwimmen, bevor es an einer Finalrunde der NLB teilnehmen kann. Eine angebrochene Wettkampfsaison zählt nicht.

(Bsp.: Teilnahme in der Regionalliga C in der Wettkampfsaison 2025/2026 bis zur Rangliste per 30. September 2026 ergibt erstmögliche Qualifikation für die Finalrunde NLB 2027).

Die Teilnahme an der Finalrunde ist für alle qualifizierten Teams obligatorisch. Bei Saisonbeginn haben qualifizierte Teams bis Ende September die Möglichkeit, sich ohne Busse zurückzuziehen. Rückzüge von Teams ab 1. Oktober werden mit einer Busse von CHF 500.- belegt.

Setzt ein Verein in der Finalrunde [NLA oder NLB](#) Schwimmer oder Schwimmerinnen ein, die in der Regionalliga C geschwommen sind, ist das Resultat der Regionalliga C ungültig. [Diese Regelung gilt nicht für Schwimmer oder Schwimmerinnen, die in einem Team eingesetzt werden, das anschliessend in die NLB aufsteigt.](#)

4.2. REGIONALLIGA C

Alle nicht für die Nationalligen qualifizierten Teams starten in der Regionalliga C.

SVM-Wettkämpfe der Regionalliga C [können in der Periode vom 1. September bis und mit 31. August des Folgejahres](#) geschwommen werden können.

Eine Rangliste der Regionalliga C veröffentlicht die Direktion Swimming jährlich ab dem 1. September jedoch spätestens am 15. September mit Stichtag 31. August. Es werden alle Resultate von Teams in der Periode 1. September des Vorjahres bis 31. August des aktuellen Jahres aufgenommen.

Jedes Team kann beliebig oft an Daten seiner Wahl schwimmen; das beste Ergebnis wird gewertet. Nimmt ein Verein mit mehreren Teams teil, darf ein Schwimmer oder eine Schwimmerin nur in einer der gewerteten Teams figurieren.

Die Regionalverbände wirken darauf hin, dass Vereine SVM-Wettkämpfe der Regionalliga C gemeinsam austragen.

Jeder Organisator entscheidet, ob der erste und der zweite Umgang am gleichen Tag oder an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen werden; ein Umgang darf **aber** nicht auf zwei Tage verteilt werden. Er legt den Zeitpunkt der Mannschaftsführersitzung, den Wettkampfbeginn, die Pausenlänge und weitere Einzelheiten der Organisation fest.

Die Organisatoren eines SVM-Wettkampfs der Regionalliga C melden diesen entsprechend den Bestimmungen für Einladungswettkämpfe: der Titel der Veranstaltung muss zwingend den Begriff «Regionalliga C» enthalten.

Wenn ein Verein, der in der NLA, nicht aber in der NLB vertreten ist, in der Regionalliga C startet und in die NLB aufsteigt, sind diejenigen Schwimmer, die in der Regionalliga C gestartet sind, in der NLA nicht startberechtigt. Der Sportdirektor Schwimmen kann in Sonderfällen begründete Umbesetzungen bewilligen.

4.3. AUF- UND ABSTIEGSMODUS

- **Aufstiege:**
 - Die zwei erstplatzierten Teams der NLB steigen in die NLA auf, sie starten im Folgejahr in der Finalrunde der NLA.
 - Die zwei erstplatzierten Teams der Regionalliga C aus der Rangliste der Wettkampfsaison steigen in die NLB auf.
Für den Aufstieg in die NLB gelten nur die Resultate der Regionalliga C aus der aktuellen Wettkampfsaison, Resultate aus verflossenen Wettkampfsaisons oder in einer anderen Liga erzielt, können nicht geltend gemacht werden.
 - Ein Aufstieg aus der Regionalliga C direkt in die NLA ist nicht möglich.
 - Wenn Aufgrund von Rückzügen die NLA oder NLB aus weniger als 12 Teams besteht, rücken weitere bestplatzierte Teams aus der NLB respektive Regionalliga C nach.
- **Abstiege:**
 - Die zwei letztplatzierten Teams der NLA steigen in die NLB ab, sie starten im Folgejahr in der Finalrunde der NLB.
 - Die zwei letztplatzierten Teams der NLB steigen in die Regionalliga C ab, sie starten ab 1. September im Jahr des Abstiegs für mindestens eine Wettkampfsaison lang in der Regionalliga C und können sich frühestens aufgrund der Rangliste Ende Wettkampfsaison für eine Finalrunde der NLB vom darauffolgenden Jahr qualifizieren.
Die zwei aus der NLB abgestiegenen Teams starten in jedem Fall für eine Wettkampfsaison in der Regionalliga C, auch wenn es durch Rückzüge von Teams freie Plätze in der NLB geben würde.

5. AUSTRAGUNGSMODUS DER NACHWUCHS-KATEGORIEN

Die Wettkämpfe der Kategorie Nachwuchs werden mit einer Qualifikationsrunde und einer Finalrunde ausgetragen.

5.1. QUALIFIKATIONSRUNDE

Die Sportdirektion Schwimmen legt die Periode oder die Daten fest, an denen VM-Wettkämpfe der Qualifikationsrunde geschwommen werden können.

Jedes Team kann beliebig oft an Daten seiner Wahl schwimmen; das beste Ergebnis wird gewertet. Nimmt ein Verein mit mehreren Teams teil, darf ein Schwimmer oder eine Schwimmerin nur in einer der gewerteten Teams figurieren.

Jeder Veranstalter entscheidet, ob der erste und der zweite Umgang am gleichen Tag oder an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen werden; ein Umgang darf nicht auf zwei Tage verteilt werden. Er legt den Zeitpunkt der Mannschaftsführersitzung, den Wettkampfbeginn, die Pausenlänge und weitere Einzelheiten der Organisation fest.

5.2. FINALRUNDE

Die Sportdirektion Schwimmen legt das genaue Datum fest, an dem keine andere Wettkampfveranstaltung im Schwimmen stattfinden darf.

Für die Finalrunde qualifizieren sich je die besten Knaben- und Mädchenteams:

- Becken mit 4 Bahnen: 12 Teams
- Becken mit 5 Bahnen: 15 Teams
- Becken mit 6 Bahnen: 18 Teams
- Becken mit 7 Bahnen: 14 Teams
- Becken mit 8 Bahnen: 16 Teams
- Becken mit 10 Bahnen: 20 Teams

Die Teilnahme an der Finalrunde ist für alle qualifizierten Teams obligatorisch. Das Sekretariat von «Swiss Aquatics» teilt diesen ihre Qualifikation so früh wie möglich mit, spätestens 10 Tage vor Beginn der Finalrunde.

6. PROGRAMM

Es gelten je für Damen und Herren die Programme gemäss [Anhang 1](#).

Die Reihenfolge der Wettkämpfe innerhalb eines Umgangs darf nicht geändert werden. Es ist aber erlaubt, zuerst den 2. Umgang und nachher den 1. Umgang auszutragen; dabei darf die Nummerierung der Wettkämpfe nicht geändert werden.

SVM-Veranstaltungen der Regionalliga C und Qualifikations-Veranstaltungen der **SVM-Kategorie** Nachwuchs dürfen in einen Einladungswettkampf integriert sein.

Es ist nicht nötig, dass alle Teilnehmenden, die an einer **SVM**-Veranstaltung starten, zwingend auch einem **SVM**-Team angehören.

7. WERTUNG

Die geschwommene Zeit wird in Punkte umgerechnet. Der Sportdirektor Schwimmen präzisiert den Namen der Punktetabelle und die massgebende Ausgabe **bis spätestens Beginn der Wettkampfsaison**.

Ein Verstoss gegen die Schwimmregeln, der eine Disqualifikation zur Folge hätte, wird statt mit Disqualifikation mit einem Abzug von 10% der erreichten Punktzahl geahndet, wobei beim Wert, der abgezogen wird, allfällige Stellen nach dem Komma zu streichen sind. Solche Wettkampfergebnisse dürfen nicht in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen werden.

Bei einer Disqualifikation zufolge Unsportlichkeit gibt es keine Punkte.

Die Rangliste wird aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl erstellt.

8. RANGLISTE UND TITEL

Das Sekretariat von «Swiss Aquatics» veröffentlicht die Ranglisten.

Die Sieger oder die Siegerinnen der **Allgemeinen** Kategorie NLA (Herren und Damen) erhalten je den Titel «Schweizer Vereinsmeister bzw. Vereinsmeisterinnen für das Jahr ...». Die Sieger und Siegerinnen der übrigen Ligen der **Allgemeinen Kategorie (NLB und Regionalliga C)** erhalten keinen Titel.

Die Sieger und Siegerinnen der Kategorie Nachwuchs (Knaben und Mädchen) erhalten je den Titel «Schweizer Vereinsmeister bzw. Vereinsmeisterinnen der Kategorie Nachwuchs für das Jahr ...».

Die Sieger der NLA erhalten einen Pokal gross, der NLB einen Pokal mittel und der Kategorie Nachwuchs einen Pokal klein.

Die Schwimmer und Schwimmerinnen der ersten drei Teams der **NLA** und **NLB** sowie der **Kategorie** Nachwuchs erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille.

Die Medaillen der NLB müssen sich mindestens in der Grösse von den Medaillen der NLA unterscheiden.

Die Medaillen der Kategorie Nachwuchs müssen sich mindestens in der Grösse der Medaillen der NLA und NLB unterscheiden.

Für die in den Rängen 1 bis 8 klassierten **Teams** der **Kategorie** Nachwuchs stellt «Swiss Aquatics» Diplome zur Verfügung. Diese sind durch den Veranstalter der betreffenden Wettkämpfe auszufüllen.

9. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Nationalligen erfolgt die Zuteilung der Startbahnen **für den ersten Wettkampf** sinngemäss nach Regl. 3.1 Art. 3.6 Bst. d (Klassierung nach Zeit) auf Grund der Klassierung der Teams im Vorjahr. Nach jedem Wettkampf wechseln die Teams rotierend auf eine andere Bahn.

Für die Finalrunde der Kat. Nachwuchs erfolgt die Zuteilung der Startbahnen **für jeden Wettkampf** nach Regl. 3.1 Art. 3.6 Bst. d (Klassierung nach Zeit). Als Richtzeiten sind die besten Zeiten in den Rankings massgebend (25m-Bahnen / Periode: [SVM-Finalrunde](#) des Vorjahres bis Meldeschluss).

10. MELDEGELDER

Die Teams der Nationalligen und die Teilnehmenden an der Finalrunde der [Kategorien](#) Nachwuchs entrichten ein pauschales Meldegeld, deren Höhe durch die [Sportversammlung](#) Schwimmen festgelegt wird. Die Meldegelder sind bis zum in der Einladung genannten Datum an «Swiss Aquatics» einzuzahlen.

In der Regionalliga C obliegen die Meldegelder der Verantwortung des jeweiligen Organisators.

11. NICHTTEILNAHME UND DISPENSATIONEN

Nimmt ein zur Teilnahme an einer Finalrunde der [Schweizer](#) Vereinsmeisterschaften verpflichteter Verein nicht teil, so verfügt der Sportdirektor Schwimmen eine Entschädigung zu Gunsten des Veranstalters und zusätzlich eine angemessene Busse.

Dispensationen, die mit Schwierigkeiten bei der Absolvierung des Programms begründet werden, sind nicht möglich.

[Für eine Nichtteilnahme an einzelnen Wettkämpfen in den Finalrunden der NLA und NLB sowie im Final der Kategorie Nachwuchs kann der Sportdirektor Schwimmen eine Busse verfügen. Die Höhe der Busse wird mindestens in der Ausschreibung aufgeführt.](#)

Der Sportdirektor Schwimmen entscheidet in besonderen Fällen über schriftlich eingereichte und begründete Dispensationsgesuche. Diese müssen bis spätestens 30 Tage vor der Finalrunde an den Sportdirektor Schwimmen gesandt werden.

ANHANG 1

PROGRAMM

Allgemeine Kategorie	Nachwuchs
Spezielles zur Regionalliga C siehe am Schluss	

Erster Umgang (ein Schwimmer bzw. eine Schwimmerin pro Wettkampf)

H / D

1./2.	50 m	Schmetterling
3./4.	200 m	Freistil
5./6.	100 m	Brust
7./8.	200 m	Rücken
9./10.	100 m	Schmetterling
11./12.	200 m	Lagen
13./14.	400 m	Freistil
15./16.	200 m	Brust
17./18.	100 m	Rücken
19./20.	200 m	Schmetterling
21./22.	400 m	Lagen
23./24.	50 m	Rücken
25.	1500 m	Freistil Herren
26.	800 m	Freistil Damen
27./28.	100 m	Freistil

H / D

1./2.	200 m	Lagen
3./4.	400 m	Freistil
5./6.	200 m	Rücken
7./8.	100 m	Lagen
9./10.	200 m	Schmetterling
11./12.	100 m	Brust
13./14.	100 m	Freistil
15./16.	400 m	Lagen

Zweiter Umgang (ein Schwimmer bzw. eine Schwimmerin pro Wettkampf)

29./30.	200 m	Freistil
31./32.	100 m	Brust
33./34.	200 m	Rücken
35./36.	100 m	Schmetterling
37./38.	200 m	Lagen
39./40.	50 m	Freistil
41./42.	200 m	Brust
43./44.	100 m	Lagen

17./18.	200 m	Freistil
19./20.	100 m	Rücken
21./22.	200 m	Lagen
23./24.	100 m	Schmetterling
25./26.	200 m	Brust
27.	1500m	Freistil Herren
28.	800 m	Freistil Damen
29./30.	100 m	Lagen

45./46.	100 m	Rücken
47./48.	200 m	Schmetterling
49./50.	400 m	Lagen
51./52.	400 m	Freistil
53./54.	50 m	Brust
55./56.	100 m	Freistil

31./32	50 m	Freistil

Ein Schwimmer oder eine Schwimmerin darf in der Allgemeinen Kategorie im 1. und 2. Umgang zusammen höchstens **fünfmal** eingesetzt werden, jedoch nur einmal in der gleichen Disziplin.

Ein Schwimmer oder eine Schwimmerin darf in der Kategorie Nachwuchs im 1. und 2. Umgang zusammen höchstens **viermal** eingesetzt werden, jedoch nur einmal in der gleichen Disziplin.

Die ungeraden Zahlen der Nummerierung beziehen sich im Lenex-File auf die Wettkämpfe der Knaben resp. Männer, die geraden auf die Wettkämpfe der Mädchen resp. Damen.

Spezielles zur Regionalliga C

Um den Einstieg in die Regionalliga C für Vereine und Teams zu erleichtern, werden folgende Wettkämpfe nicht für die Rangliste gewertet bzw. müssen diese nicht geschwommen werden; für Teams, die einen Aufstieg in die NLB in Betracht ziehen, empfiehlt sich das ganze Programm der Allgemeinen Kategorie zu schwimmen:

- Nr 15/16 200 m Brust
- Nr 19/20 200 m Schmetterling
- Nr 49/50 400 m Lagen